

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 50

Artikel: Das Löten von Bandsägen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anforderungen denken dürfen; viel eher wäre es angezeigt, jetzt schon die Anforderungen der Kandidaten wenigstens in Bezug auf ihre praktische Thätigkeit und speziell in Bezug auf die Dauer der vorgeschriebenen Praxis zu erhöhen. Es sollte nicht genügen, daß Kandidaten nach einigen Monaten Aufnahmepraxis die Examenarbeit beginnen können, nachdem sie vorher die vorgeschriebene Zeit mit andern Dingen zugebracht. Nicht daß eine richtige Praxis im Baufach zc. nicht auch wertvoll wäre, im Gegenteil; aber wer nicht eine Vermessung, sei es mit Meßtisch oder nach Handrissen in größerem Umfange und mehr oder weniger selbständig durchgeführt hat, hat für Erlangung des Patentbes noch nicht die nötige Reife; manchmal überhaupt noch nicht die geeignete Zahl von Jahren.

Jeder Rückgang in den Anforderungen wäre eine Mißkreditierung des Vermessungswesens. Wir müssen darauf ausgehen, durch geeignete Vorschriften allmählig ungeeignete Elemente zu beseitigen, aber nicht durch besonderes Entgegenkommen der alten Pflücker wieder auf die Beine zu helfen.

Wenn wir aber für die Zukunft bessere Elemente, die tüchtigsten Kräfte dem Vermessungswesen zuführen und auch dabei behalten wollen, so müssen wir auch den zweiten Hauptpunkt, die Besserung und größere Sicherung der Preise mit ebenso großem Ernste zu fördern suchen; nur auf diesen Punkt soll zum Schluß noch einmal näher eingetreten werden:

Bis jetzt war eigentlich nur von den großen Ungleichheiten in den Auftragspreisen, von deren Ursachen und den Mitteln zur Abhilfe die Rede; daß die Preise im Allgemeinen zu nieder seien, wurde noch nicht gesagt. Beweise hierfür sind aber genug vorhanden; man sehe sich nur um und man findet gewöhnlich eine Fahrenflucht unter denen, die Vermessungen im Auftrage übernommen und wenige sind, die durch lange Jahre hindurch ohne eine rentablere Nebenbeschäftigung auf diese Weise ihre Existenz fristeten. Wie viele Vermessungen wurden schon begonnen, aber auch nur begonnen, um von andern dann weitergeführt werden zu müssen. Das alles sind die Folgen eines unzureichenden Brotbrotes. Wer etwas besseres findet, auch wenn er noch Freude am Vermessungswesen hätte, so geht er doch und zieht das einträglichere vor. — Indessen, wenn die besseren Preise, die wir namentlich in der Ostschweiz kennen, nicht durch dreimal geringere Schleuderpreise Konkurrenz erleiden müßten, so wäre man leidlich gut gestellt und wenn die Einhaltung der Vorschriften nicht einen so gewaltigen Spielraum hätte, so wären diese Preisdifferenzen nicht möglich.

Es wird noch lange dauern, bis unsere ostschweizerischen Großkantone dazu kommen, einen genügend ergiebigen Einfluß auf das Vermessungswesen auszuüben, weil dazu noch erst Gesetze geschaffen werden müssen, die dem größten Teil des Souveräns nicht angenehm sind; wir werden es darum noch nicht so bald erleben, daß der Kanton die Geometer anstellt und besoldet und die Reihenfolge der zu vermessenden Gemeinden bestimmt, was beiläufig gesagt, das allein richtige wäre; bis dahin aber sollten wir lernen und trachten, die Verhältnisse unter uns Berufsleuten selbst zu verbessern, die Preise zu heben und festzunageln; das Ansehen der Berufsleute fördern und um diese Aufgabe erfüllen zu können, einen schweizerischen Fachverein gründen. Sch.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Kath. Pfarrkirche Zug. Die gesamten Zimmerarbeiten an Zimmermeister Fr. Jos. Zumbühl daselbst.

Armenhauschneue Risch (Zug). Der ganze Neubau an das Baugeschäft L. Garnin, Vater in Zug.

Käseerigetände Schenkon (Luzern). Der Gesamtbau an Baumeister Galt in Sursee.

Evangelische Kirche Gossau (St. Gallen). Glaserarbeit an Paul Wagner in Hub bei Gossau; Schreinerarbeit an Jos. Thaler in Gossau; Bestuhlung an Joh. Nep. Neumann in St. Gallen; Gipsarbeit an G. Berger, Baumeister in Luzern; Malerarbeit an Alfred Lüthy in Gossau.

Wohnhaus und Fabrik A. Niederhäuser, Papierwarenfabrik und Buchdruckerei in Grenchen. Spenglerarbeiten an G. Kull in Solothurn; Schreinerarbeiten an A. Pompanin und J. Schwab, Grenchen; Glaserarbeiten an Häuser in Schaffhausen und Kisting in Gorgen; Kolläden an Grießer in Adorf; 6 Montierverchlüsse an Hartmann in Biel; Schlosserarbeiten an Bischoff in Oberhofen; Schieferdach an Bonary in Olten.

Wasserwerkverfassung Horn. Die Erstellung der Wasserwerkverfassungsanlage für die Gemeinde Horn wurde an die Firma Rothenhäuser u. Frei in Norkschach übertragen.

Wasserwerkverfassung Amriswil (Thurgau). Die Quellfassungsbauarbeiten in Schönerswil für die Erweiterung der Wasserwerkverfassung sind an Accordant Bolli in Roggwil vergeben worden.

Wasserwerkverfassung Gossau (St. Gallen). Die Rohrlegungsarbeiten für die Zuleitung der Schwänbergquellen ins Dorfneß und für die Ausführung eines zweiten Stranges in der Hauptstraße wurden an J. Tobler, Installateur in Lachen-Bonwil übergeben.

Kanal in der Neustadt Freiburg an B. Thalman, Sohn, Unternehmer in Freiburg.

Korrektion der Badenerstraße in Altstätten an E. Schenkel-Bucher in Zürich III.

Wasserwerkverfassung Uffikon-Maur (Zürich). Reservoir, Grabarbeit, Armaturen an Präsident Heuser in Gossau (Zürich); Hydranten, Leitung, Hausinstallationen zc. an J. Bollenweider in Bäsersdorf.

Wasserwerkverfassung Libigen (Zoggenburg). Reservoir an Baumeister Reiser in Ebnet; Leitung und Armatur an Paul Huber in Wattwil.

Das Löten von Bandsägen.

Ein Erlebnis aus der Werkstatt.

(Korresp.)

Nachdruck verboten.

Kürzlich führte mich ein Geschäftsweg in die Werkstatt des Hofböttcher K. in Berlin. Einer seiner Leute war an der Bandsäge mit dem Schneiden eigener Dauben beschäftigt und es fiel mir dabei besonders auf, daß die Bandsäge, trotzdem sie nicht weniger als 15 Lötstellen zeigte, äußerst ergast und gut das harte Holz schnitt und selbst an einer Mithelle, wo sonst die Lötung mit gewisser Schwierigkeit durchzieht, schnitten alle 15 Lötstellen leicht und sicher. — Der Meister konnte die Lötmasse, mit welcher die Säge so oft gelötet war, nicht genug loben, aber ehe er noch dazu kam, mir die Lötung an einem zerbrochenen Sägestück vorzuführen, betrat ein Herr die Werkstatt und unterbrach uns. „Das trifft sich ja sehr günstig!“ rief er, auf den vor uns stehenden Lötapparat deutend. „Ich komme, Ihnen ein ganz ausgezeichnetes Lötmedium für Bandsägen zu offerieren; wenn Sie gestatten, führe ich Ihnen ein Mittel praktisch vor.“ Der Meister war damit einverstanden, der Fremde nahm aus seinem Kofferkasten eine Büchse und eine Lötstange in Röhrenform und begann seine Arbeit. Er stäubte zunächst ein weißes Pulver auf die Lötstelle, das bei der Erhitzung einen schlechten Geruch entwickelte, dann fuhr er mit der Lötstange auf der Lötstelle herum. Nach kurzer Zeit war die Lötung vollendet. Nach dem Erkalten nahm Meister K. das gelötete Sägeblatt zur Hand, die Lötung schien tadellos. Herr K. bog jetzt die Lötstelle leicht und knag — die Naht sprang auseinander. „Ja so stark dürfen Sie das Blatt nicht biegen!“ rief opponierend der Fremde und machte sich an einen zweiten Versuch. Er wiederholte ihn noch dreimal, aber stets mit demselben schlechten Resultat. Meister K. wollte ihn für seine Mühe etwas entschädigen und erbot sich die Lötstange zu kaufen. Als aber der Herr dafür den Preis von 21 Mark forderte, verging selbst Meister K. die Lust dazu und er sagte: „Sehen Sie sich mal das

Sägeblatt hier an, es ist mit der Masse von D. Lenger & Comp. in Berlin N. 15 mal gelötet und hält absolut sicher auch in hartem Holz; dabei kostet das Büchschon Masse 50 Pfennig. Mein Lehrling ist imstande, die Lötung schnell und sicher auszuführen und wenn die Säge springt, so springt sie nie an der Lötnaht, sondern stets an einer noch unbeschädigten Stelle des Blattes."

Die Moral dieses einfachen Herganges ist leicht verständlich. Wir wollen durch diese Mitteilung, für deren absolute Wahrheit und Zuverlässigkeit unser Gewährsmann eintritt, nur dardun, wie unklug es ist, sich durch die Anpreisung von Geheimmitteln zu Geldausgaben verleiten zu lassen. Die Lenger'sche Masse ist anerkannt gut, billig und zuverlässig. Man bedarf bei seiner Anwendung keines geübten Lötters zur Ausföhrung der Lötung und wir sind überzeugt, daß manchem unserer Leser durch die Mitteilung gebient sein wird, denn wir wissen, wie viel Schwierigkeiten mit dem Löten der Bandsägen verbunden sind und diese zu beseitigen, ist der Zweck dieser Zeilen. J. C.

Anmerkung der Red. Wir gewähren dieser uns von einem Berliner Ingenieur zugeschiedten Einsendung Aufnahme, ohne jedoch für dies angepriesene Mittel, das wir nicht kennen, Propaganda machen zu wollen. Die Bandsägenbesitzer mögen selbst Proben veranstalten.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Parlamentsgebäude. Gemäß dem von der Eidgenossenschaft mit der Gemeinde Bern abgeschlossenen Vertrag hat die letztere den freien Platz vor dem Parlamentsgebäude in stand zu stellen. Auf Anfrage hin erklärten die stadtbernerischen Behörden, daß ihnen behufs rechtzeitiger Vollendung der ihnen obliegenden Arbeiten der Platz auf 1. September 1900 übergeben werden müsse. Infolgedessen beschloß der Bundesrat, mit dem Abbruch der niederzulegenden Gebäude auf 1. Mai 1900 beginnen zu lassen. Der Baufortschritt war im letzten Jahre ein normaler und hat den Voraussetzungen entsprochen bis auf die Eindeckung der großen Kuppel, für welche die Montierung der Eisenkonstruktion infolge der bekannten außerordentlichen Inanspruchnahme aller Eisenwerte erst in den letzten Wochen dieses Jahres begonnen werden konnte. Indessen hinderte die Verzögerung an diesem Teile die Vollendung der anderen Partien des Baues nicht. Alle Korridor- und Zimmerböden wurden eingewölbt, alle Nebentreppen verfest und ein großer Teil der Gipfearbeiten vollendet. Die steinernen Bodenbelege sind bestellt. Die Bauwerksarbeiten sind, wenn auch nicht im Bau, doch in den Werkstätten fertig, wo sie noch beschlagen werden; die Aborts- und Wasserleitungen sind eingesetzt. Die Dampfheizung konnte bereits in Betrieb gesetzt werden, und die betreffende Firma ist dormalen nur noch mit der Einführung des maschinellen Teiles der Ventilation beschäftigt. Mit der Installation der elektrischen Beleuchtung wird zu Anfang des laufenden Jahres begonnen werden. Ferner ist über einen weitem Teil der Arbeiten der künstlerischen Ausstattung definitiv entschieden worden. Mit der Ausführung von solchen wurden betraut: Die Bildhauer Reymond und Vibert in Paris, Meyer und Eggenschwyler in Zürich und Siegwart in Luzern. Der Stand der Ausführungen und die Vorarbeiten für die weitem Vergabungen des innern Ausbaues stellen die Vollendung und den Bezug des Gebäudes auf Ende 1901 in sichere Aussicht.

Eidgenössische Bauten. Nachdem im letzten Jahre eine weitere Vermehrung des technischen Personals auf

der Direktion der eidgenössischen Bauten notwendig geworden war und auch auf der Kanzlei die Arbeit sich wiederum vermehrte, wird die Reorganisation dieser Verwaltungsabteilung nachgerade zum dringenden Bedürfnis, da die jetzige Einrichtung mit den gesetzlichen Vorschriften in keinem Einklang mehr steht. Das Departement des Innern wurde deshalb vom Bundesrat beauftragt, Bericht und Antrag über die Reorganisation der Direktion der eidgenössischen Bauten einzubringen.

Der Simplon-Durchstich ist auf Ende Februar auf schweizerischer Seite bis auf 2600 m vorgerückt und auf italienischer Seite bis auf 1837 m, zusammen auf 4437 m.

Unfallversicherung. Nach einer dreijährigen Statistik über Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle bei verschiedenen Berufsklassen ergaben sich für die Zeit vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1891 die Verhältniszahlen:

Beruf	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
Zimmermann	4,93	0,59
Großmechanik	4,78	0,35
Müllerei	4,26	0,53
Maurerei	3,21	0,40
Bauischlosserei	2,77	0,57
Forstwesen	2,70	0,51
Schreinerei	2,31	0,27
Mehlgerei	1,54	0,54
Spenglerei	1,52	0,54
Landwirtschaft	1,30	0,35
Färberei	1,28	0,25
Verarbeitung der Baumwolle	1,08	0,18
Kleinmechanik	0,99	0,18
Gastwirtschaft	0,79	0,29
Verarbeitung von Leinen	0,45	0,15
Uhrmacherei	0,42	0,27
Verarbeitung der Seide	0,27	0,09
Dienstbotenwesen im Hause	0,19	0,13
Kleiderherstellung	0,13	0,10
Sticker	0,03	0,08

Der höchsten Gefahrenklasse untersteht darnach der Zimmermann, einer mittleren die Landwirtschaft, der niedrigsten der Sticker.

Bergbau in Graubünden. Um alle Welt auf die in den Bündnerbergen schlummernden mineralischen Schätze aufmerksam zu machen, schickt die Kantonsregierung 9 Sorten Erze an die Pariser Weltausstellung. Dieselben sind gegenwärtig im Salzmagazin in Chur zur Besichtigung ausgestellt und zwar sind es:

1. Gediegen Gold von der „Goldenen Sonne“ am Calanda.
2. Magneteisen und Eisenglimmer aus der Gegend zwischen Bonaduz und Versam.
3. Eisenglanz (Roteisenstein) ab der Alp Schmorras in Val Randrö (Oberhalbstein).
4. Eisenglimmer (Eisenglanz) aus der Val Tsch (Bergün).
5. Bleiglanz und Galmei vom Piz Madlain im Scarlthal.
6. Hartmanganerz (Psilomelan) aus Val d'Err (Oberhalbstein).
7. Hartmanganerz (Psilomelan) von Koffna (Oberhalbstein).
8. Silberhaltiger Bleiglanz und Zinkblende aus dem Thal des Davoser Landwassers.
9. Silberhaltiger Bleiglanz und Fahlerz (Tetraätrit) von der Alp Taspin ob Jillis.

Außer diesen für die Ausstellung in Paris bestimmten Erzstufen sind gegenwärtig im Salzmagazin noch eine Menge anderer Bündnerischer Erze zu sehen.